

STADT HOLLFELD

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

gültig ab 1. Juni 2010

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
		Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
A:	bis 337 kWh pro Jahr	28,26	33,63	49,03	58,35
B:	ab 338 kWh pro Jahr bis 4.000 kWh pro Jahr	17,88	21,28	83,86	99,80
C:	ab 4.001 kWh pro Jahr bis 10.000 kWh pro Jahr	18,48	21,99	60,00	71,40
D:	ab 10.000 kWh pro Jahr	18,83	22,41	24,71	29,40

Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)

Hochtarif

A:	bis 342 kWh pro Jahr	28,26	33,63	67,85	80,74
B:	ab 343 kWh pro Jahr bis 2.420 kWh pro Jahr	20,04	23,85	96,00	114,24
C:	ab 2.421 kWh pro Jahr bis 6.654 kWh pro Jahr	21,53	25,62	60,00	71,40
D:	ab 6.655 kWh pro Jahr	22,24	26,47	12,47	14,84
	Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)	13,33	15,86	–	–

*Bei Standardmessung mit einem Drehstromzähler.

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr; am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr.

Abweichungen bei der Messung

Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wechselstromzähler eingesetzt ist, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 10,43 Euro pro Jahr (**12,41 Euro pro Jahr inkl. Mehrwertsteuer**). Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wandlerzähler eingesetzt ist, wird Ihnen ein Aufschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 33,75 Euro pro Jahr (**40,16 Euro pro Jahr inkl. Mehrwertsteuer**) berechnet.

Abgaben und Steuern

Die Kilowattstundenpreise enthalten bereits die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh (**2,44 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**), die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und aus dem Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Konzessionsabgabezahlungen. Diese betragen im Niedertarif 0,61 Cent/kWh (**0,73 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**) und im Hochtarif 1,32 Cent/kWh (**1,57 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**). Bei landwirtschaftlichen Bedarf ab 4.000 kWh/Jahr beträgt die Konzessionsabgabe 0,11 Cent/kWh (**0,13 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**).

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach dem Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer gültig ist, werden die Kilowattstundenpreise bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Mehrwertsteuer ab 1.1.2007: 19%).

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 40% Kernkraft, 34% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 26% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 263 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0011 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 25% Kernkraft, 59% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 16% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 506g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).